



EXCELLENT  
EMPLOYER

# Anmeldeformular

Wir möchten am Wettbewerb „Excellent Employer“ teilnehmen und melden uns verbindlich an.

**Wir wählen folgendes Leistungspaket:**

**Befragung (9.500 € netto)**

**Zusatz-Auswertung (je 400 € netto)**

- gesonderte Anlage der Befragung für eine zusätzliche Differenzierung
- Zusatz-Auswertung für einen zuvor benannten Unternehmensbereich (z. B. Einkauf, Vertrieb, Rechnungswesen, EDV/IT usw.)
- eigener Ergebnisbericht für den entsprechenden Unternehmensbereich
- Wir interessieren uns für weitere Zusatz-Auswertungen. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Wir interessieren uns für **ergänzende Optionen**. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

**Die Teilnahmebedingungen haben wir zur Kenntnis genommen und akzeptiert.**

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Haben Sie noch Fragen? Sprechen Sie uns gern an!**

Excellent Employer, Colonnaden 5, 20354 Hamburg, Tel. 040 / 333 13 - 850, [info@excellent-employer.de](mailto:info@excellent-employer.de)

Die Datenverarbeitung stützen wir auf Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. f) DSGVO. Der Zweck der Datenverarbeitung liegt in der Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbs. Weitere Informationen können Sie unter [www.roos-consult.de/dvb2b](http://www.roos-consult.de/dvb2b) aufrufen.

Ausfüllen, unterschreiben, scannen und mailen an:  
[info@excellent-employer.de](mailto:info@excellent-employer.de)

 **Anmeldeschluss: 31. Oktober 2024**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Branche: \_\_\_\_\_



## EXCELLENT EMPLOYER

# Teilnahmebedingungen

### Wer kann sich für die Auszeichnung "Excellent Employer 2025" bewerben?

Für die Auszeichnung als "Excellent Employer 2025" können sich Unternehmen bewerben, die sich als Einzelgesellschaft anmelden. Einzelgesellschaft ist jede Firma, die nach außen selbstständig auftritt, unabhängig von ihrer gesellschaftsrechtlichen Verflechtung und Struktur. Insbesondere gelten Konzerntöchter, Schwester- oder Muttergesellschaften oder andere Beteiligungsgesellschaften gleichen oder anderen Namens jeweils als Einzelgesellschaft. Diese können sich somit ausschließlich als einzelne Gesellschaften für die Auszeichnung bewerben.

### Wer ist Vertragspartner?

Der Vertrag über die Durchführung einer Befragung der Mitarbeitenden und Führungskräfte, die als Basis für eine mögliche Auszeichnung als "Excellent Employer 2025" dient, wird geschlossen mit der Roos Consult GmbH & Co. KG, Steinhorster Weg 1b, 23847 Schiphorst. Die Roos Consult GmbH & Co. KG stellt nach Erhalt der schriftlichen Anmeldung die Rechnung über die Teilnahmegebühr aus.

### Wer sind Ansprechpartner?

Seitens des Ausrichters wird jedem Unternehmen, das sich um eine Auszeichnung als "Excellent Employer 2025" bewirbt, ein fester Ansprechpartner zugeordnet, der verbindliche Auskünfte zur Datenerhebung sowie dem allgemeinen operativen Vorgehen erteilen kann. Der von den teilnehmenden Unternehmen benannte Ansprechpartner muss ebenfalls berechtigt sein, alle rechtsgeschäftlichen und sonstigen Erklärungen verbindlich abzugeben und/oder entgegenzunehmen.

### Welche Leistungen sind in der Teilnahmegebühr enthalten?

Unternehmen, die sich um die Auszeichnung als "Excellent Employer 2025" bewerben, nehmen an einer deutsch- und/oder englisch-sprachigen Befragung der eigenen Mitarbeitenden und Führungskräfte teil. Befragt werden dabei grundsätzlich Mitarbeitende und Führungskräfte des Unternehmens in der Region, für die im Erfolgsfall später auch eine mögliche Auszeichnung angestrebt wird. Die Befragung der Mitarbeitenden und Führungskräfte kann direkt im Anschluss an die Anmeldung und die Zahlung der Teilnahmegebühr erfolgen, endet aber spätestens am letzten Tag des grundsätzlichen Befragungszeitraumes. Die Befragung erfolgt anonym per Internet, als Papier-Bleistift-Variante oder in einer Mischform (jeweils im technisch realisierbaren Rahmen). Nach dem Ende des grundsätzlichen Befragungszeitraumes wird für jedes Unternehmen das eigene Befragungsergebnis in anschaulicher Weise in einem schriftlichen Ergebnisbericht zusammengefasst und elektronisch in Form eines PDF-Dokuments übermittelt. Die teilnehmenden Unternehmen verpflichten sich, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Befragung auf die Befragung hinzuweisen und zur Teilnahme aufzufordern. Die Roos Consult GmbH & Co. KG behält sich vor, ergänzend zur Befragung ausgewählte Unternehmen zudem auch im Rahmen eines persönlichen Audits zu besuchen. Eine nicht fristgerechte Teilnahme an der Befragung bis zum zuvor vereinbarten Einsendeschluss führt dazu, dass das Unternehmen zwar später eine Auswertung der Befragungsergebnisse, jedoch keine Auszeichnung erhalten kann.

### Wann erhält man eine Auszeichnung?

Eine Auszeichnung als "Excellent Employer" erhält, wer im Durchschnitt der 16 Attraktivitäts-Faktoren, die in der empirischen Befragung von den eigenen Mitarbeitenden und Führungskräften bewertet wurden, den zugrunde gelegten Schwellenwert mindestens erreicht oder übertrifft. Der Grad der Zielerreichung wird dabei auf Basis zuvor fest stehender Referenzwerte berechnet. Die abschließende Gesamtwertung folgt einem kompensatorischen Modell, d.h. überdurchschnittlich ausgeprägte Ergebnisse auf einem Faktor können unterdurchschnittliche Ausprägungen auf einem anderen Faktor ausgleichen, sofern bestimmte Absolutwerte einer Einzel-Skala nicht unterschritten werden. Erfüllt ein Unternehmen diese für die Vergabe einer Auszeichnung zugrunde gelegten Kriterien, wird ihm ohne weitere Kosten die Auszeichnung "Excellent Employer 2025" verliehen. In der Folge wird dabei aber keine Gewähr für das Erreichen bestimmter Ergebnisse, Resultate, Platzierungen, Geschäftsziele oder sonstiger Erfolge übernommen.

### Siegel "Excellent Employer 2025"

Alle ausgezeichneten Unternehmen erhalten elektronische Druckvorlagen des Siegels "Excellent Employer" im JPEG- PNG- und EPS-Dateiformat. Die Unternehmen sind berechtigt, dieses Siegel in ihrer Außendarstellung ab dem Tag der Preisverleihung 12 Monate lang zu nutzen. Eine darüber hinaus gehende Nutzung ist ausgeschlossen und kann zu Abmahnungen führen. Das Siegel darf in keiner Form verfälscht oder beschnitten werden. Eine irreführende Darstellung der Bewertung innerhalb des Wettbewerbs ist ebenso verboten.

### Aberkennung der Auszeichnung

Sollten dem Ausrichter vor der Vergabe einer Auszeichnung oder auch im Nachgang zu einer bereits vergebenen Auszeichnung Informationen erreichen, die dieser Auszeichnung hätten entgegenstehen können, sofern sie rechtzeitig bekannt gewesen wären, ist der Ausrichter befugt, die Auszeichnung entweder gar nicht erst zu vergeben oder auch im Nachgang wieder abzuerkennen. Über diese Nicht-Vergabe oder Aberkennung hat der Ausrichter das betreffende Unternehmen schriftlich und unter Angabe des entsprechenden Grundes zu informieren. Im Falle einer nachträglichen Aberkennung der Auszeichnung erlischt zugleich die Erlaubnis zur Nutzung des Siegels unverzüglich.

### Zahlungsbedingungen

Eine Rechnung über die Teilnahmegebühr wird unverzüglich nach der Anmeldung durch die Roos Consult GmbH & Co. KG gestellt. Diese Teilnahmegebühr ist binnen 14 Tagen fällig. Sollten Forderungen nicht fristgerecht beglichen werden, steht es der Roos Consult GmbH & Co. KG frei, die Befragung der Mitarbeitenden und Führungskräfte im Unternehmen nicht zu beginnen, ohne dass dies Auswirkungen auf die Rechtmäßigkeit der Forderungen hat.

### Regelung bei Kündigung der Wettbewerbsteilnahme

Bei einer Kündigung der Bewerbung um die Auszeichnung als "Excellent Employer 2025" bis 4 Wochen nach Anmeldung wird dem teilnehmenden Unternehmen 60 % der Teilnahmegebühr zurückerstattet, die das Unternehmen an die Roos Consult GmbH & Co. KG überwiesen hat. Eine solche Rückerstattung ist nur möglich, wenn die Befragung der Mitarbeitenden und Führungskräften noch nicht begonnen wurde. Bei einer Kündigung, die später als 4 Wochen nach der Anmeldung erfolgt, ist eine Rückzahlung von Teilnahmegebühren nicht mehr möglich.

### Sonstige Bedingungen

Mit der Bewerbung um die Auszeichnung als "Excellent Employer 2025" erklären die Teilnehmer, dass sie im Fall einer Auszeichnung mit einer Veröffentlichung ihres Firmennamens inkl. des aktuellen Firmenlogos einverstanden sind. Jedes teilnehmende Unternehmen erklärt sich damit einverstanden, dass im Zusammenhang mit der Vergabe der Auszeichnung ggfs. auch Bild-, Ton- und/oder Filmaufnahmen gefertigt, verbreitet und zur Schau gestellt werden können. Diese Einwilligung erfolgt unentgeltlich, ist räumlich und zeitlich unbeschränkt und gilt sowohl für das Recht am Bild als auch das allgemeine Persönlichkeitsrecht. Sie umfasst alle Medien, insbesondere aber das Recht, Aufnahmen im Print, TV-Sendungen und im Internet wiederzugeben – auch auf den Webseiten möglicher Kooperationspartner. Alle Unternehmen, die nicht zu den ausgezeichneten Unternehmen gehören, werden nicht genannt und bleiben anonym.

### Rechtsweg

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Auszeichnung als "Excellent Employer".

### Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sowie etwaige Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sie sind als solche zu bezeichnen. Die Schriftform ist auch für eine Änderung dieser Klausel bzw. für einen Verzicht der Parteien auf die Schriftform zu wahren. Mündliche Abreden außerhalb dieser Vereinbarung sind unwirksam. Auf diese Vereinbarung findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Leistungs- und Erfüllungsort ist Hamburg. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben, einschließlich solcher aufgrund oder in Ausführung dieser Vereinbarung eingegangener Verpflichtungen, ist Lübeck. Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung aus irgendeinem Grund rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte diese Vereinbarung eine Lücke aufweisen, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen und undurchführbaren Bestimmungen oder in Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder gewollt haben würden. Beruht die Ungültigkeit einer Bestimmung auf einem darin angegebenen Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin), so soll ein dem Gewollten möglichst nahekommendes rechtlich zulässiges Maß der Leistung oder Zeit an die Stelle des Vereinbarten treten.

Schiphorst, den 01.03.2024